
Freie Schulwahl

In Nordrhein-Westfalen haben Eltern die freie Wahl der Schule für ihr Kind. An der Schule muss es aber freie Plätze geben und das Kind muss von der Schule angenommen werden. Darüber entscheidet die Schulleitung.

Die folgende Information gilt nur für Kinder und Jugendliche, die eine "Erstförderung" beim Deutschlernen durchlaufen. Für die Zeit der "Erstförderung" wird eine Schule durch das Schulamt zugewiesen. Es besteht keine Möglichkeit der freien Schulwahl. Bei Bedarf können Sie nach Beendigung dieser Maßnahme selbstständig für Ihr Kind einen Schulplatz suchen.